

Von: Frank.Laborenz@dlr.rlp.de
Gesendet: Montag, 2. September 2024 13:01
An: Bauleitplanung
Betreff: Antwort: Bebauungsplan für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage "Hinterster Schwannenberg" der Ortsgemeinde Hefersweiler; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB -digital-, Ihr Schreiben vom 0...

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts endlicher fossiler Energiequellen stehen wir der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen grundsätzlich positiv gegenüber.
Insbesondere Windkraftanlagen sind hierzu gut geeignet, da deren Flächenverbrauch in Relation zur Energieerzeugung relativ gering ist.

Ganz anders sieht dies jedoch bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus, weil dafür in der Regel arrondierte, fruchtbare und intensiv genutzte Ackerflächen in erheblichem Umfang verbraucht und damit der Landwirtschaft dauerhaft entzogen werden.
Auch hier sind insgesamt ca. 16 ha Acker betroffen, das sind rund 10% der gesamten Ackerfläche der Gemarkung Hefersweiler, mit den Flächen der hier ebenfalls geplanten Anlage im Gemarkungsbereich "Steinäcker/Flur" wären es dann schon 20%.
Den vor Ort wirtschaftenden Landwirten gehen entsprechend viele Pachtflächen und damit Einnahmen verloren.
Fruchtbare Ackerflächen werden weltweit (auch infolge des Klimawandels) zunehmend zum knappen Gut und sollten deshalb nach unserer Auffassung der Erzeugung von Nahrungsmitteln bzw. nachwachsenden Rohstoffen vorbehalten bleiben.
Ansonsten müssten die schrumpfenden Ackerflächen immer intensiver bewirtschaftet werden (mit mehr Dünger und Pestiziden), um die Bevölkerung weiterhin ernähren zu können. Aus diesem Grund ist es auch das erklärte Ziel der Bundesregierung, den Verbrauch an landwirtschaftlichen Nutzflächen mittelfristig zu halbieren.

Eigentlich müssten Freiflächen-PV-Anlagen als Ausgleich, und nicht als Eingriff in Natur und Landschaft gelten, weil durch sie einerseits fossile Energieträger eingespart und andererseits die Flächen unter den Modulen extensiviert werden. Diese Anlage hingegen wird offensichtlich als größerer Eingriff gewertet, sodass als Ausgleich weitere 5 ha "böses" Ackerland in "gutes" Extensivgrünland umgewandelt werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob sich die dies planenden "Weltverbesserer" jemals Gedanken darüber gemacht haben, wer denn dieses ganze Extensivgrünland nachher pflegen bzw. bewirtschaften soll?
Grünland wird aufgrund der durch den "Veggie-Trend" zurückgehenden Viehhaltung immer weniger gebraucht und seine Offenhaltung droht jetzt schon zur volkswirtschaftlichen Belastung zu werden. Freiflächen-PV-Anlagen sollten daher besser dort installiert werden, nicht aber auf knappem Ackerland.

Im Übrigen teilen wir **nicht** die häufig getätigte verharmlosende Aussage, dass es sich hier ja nur um eine temporäre Umnutzung handelt. Im Gegenteil ist eine Weiternutzung bzw. ein Repowering der Anlage nach der zunächst vorgesehenen Nutzungsdauer wesentlich wahrscheinlicher als eine Rückumwandlung der Fläche in Ackerland, zumal sowohl die technischen als auch die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen hierzu dann ja bereits vorliegen.
Die Flächen wurden von uns in der Flurbereinigung unter Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel

arrondiert und erschlossen, um der Landwirtschaft durch die sich hieraus ergebenden Kostenvorteile, trotz der im landesweiten Vergleich nur mittleren Bodenqualitäten, einen wirtschaftlichen Ackerbau zu ermöglichen.

Würden alle Dachflächen, Konversionsflächen und Parkplätze konsequent für PV genutzt, könnten die entsprechenden Zuwachsziele der Bundesregierung auch gänzlich ohne die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen erreicht werden.

Der hier vorgesehene Standort ist aus unserer Sicht daher abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Frank Laborenz

--
Frank Laborenz

DIENTSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR) WESTPFALZ

Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 3674-235
Telefax 0631 3674-255
frank.laborenz@dlr.rlp.de
www.dlr.rlp.de

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte

sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht.

Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail, including attachments, may contain confidential and/or privileged information.

If you are not the intended recipient, please notify the sender immediately then delete the original message.

Any copying forwarding and/or distribution without permission of the sender is forbidden.

Von: "Bauleitplanung" <bauleitplanung@vg-lw.de>
An: "bauleitplanung@kv-kus.de" <bauleitplanung@kv-kus.de>, "referat32@sgdsued.rlp.de" <referat32@sgdsued.rlp.de>, "lbm@lbm-kaiserslautern.rlp.de" <lbm@lbm-kaiserslautern.rlp.de>, "lars.brenk@lbm-kaiserslautern.rlp.de" <lars.brenk@lbm-kaiserslautern.rlp.de>, "Externe-Planungen_Kreuzungen" <Externe-Planungen_Kreuzungen@pfalzwerke-netz.de>, "info@pfalzgas.de" <info@pfalzgas.de>, "Joerg.Thines@telekom.de" <Joerg.Thines@telekom.de>, "koordinierung.pti11@telekom.de" <koordinierung.pti11@telekom.de>, "vermka-wpf@vermkv.rlp.de" <vermka-wpf@vermkv.rlp.de>, "poststelle22sgdnord@sgdnord.rlp.de" <poststelle22sgdnord@sgdnord.rlp.de>, "Wolf Fred" <Fred.Wolf@vg-lw.de>, "Schneider Sebastian" <Sebastian.Schneider@vg-lw.de>, "Jochen Cornelius, Landwirtschaftskammer RLP" <Jochen.Cornelius@lwk-rlp.de>, "kaiserslautern@lwk-rlp.de" <kaiserslautern@lwk-rlp.de>, "frank.laborenz@dlr.rlp.de" <frank.laborenz@dlr.rlp.de>, "dlr-westpfalz@dlr.rlp.de" <dlr-westpfalz@dlr.rlp.de>, "office@lgb-rlp.de" <office@lgb-rlp.de>, "landesarchaeologie-speyer@gdke.rlp.de" <landesarchaeologie-speyer@gdke.rlp.de>, "thomas.schindler@gdke.rlp.de" <thomas.schindler@gdke.rlp.de>, "forstamt.kusel@wald-rlp.de" <forstamt.kusel@wald-rlp.de>, "gs@pg-westpfalz.de" <gs@pg-westpfalz.de>

Kopie: "Lorenz Annemarie" <Annemarie.Lorenz@vg-lw.de>, "Hefersweiler FP" <Hefersweiler@vg-lw.de>, "Jens Herrbruck BBP" <j.herrbruck@bbp-kl.de>, "Carolin Kaiser (c.kaiser@bbp-kl.de)" <c.kaiser@bbp-kl.de>

Datum: 08.08.2024 14:18

Betreff: Bebauungsplan für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage "Hinterster Schwannenberg" der Ortsgemeinde Hefersweiler; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB -digital-

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom **07. August 2024**, zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Beate Graff

Fachbereich 2
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Telefon: 06382 791-202
Fax: 06382 791-23 202
E-Mail: beate.graff@vg-lw.de
Web: www.vg-lw.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Schulstraße 6a
67742 Lauterecken
Standort: Wolfstein
Zimmer: 217



Diese E-Mail kann vertrauliche oder sonst rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie im Sinne der Umweltschonung, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

SAVE the DATE



14 07 24
10 JAHRE
Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

10 JÄHRIGES FUSIONSJUBILÄUM

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am
14. Juli 2024!

[Anhang "image002.png" gelöscht von Frank Laborenz/Landentwicklung/DLR6/AV-RPL] [Anhang "frühzeitige Bet TöB § 4 I BauGB -digital- 2024-08-07.pdf" gelöscht von Frank Laborenz/Landentwicklung/DLR6/AV-RPL]